

Verpflichtungserklärung nach BDSG

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

dass ich heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden bin.

Über das Bundesdatenschutzgesetz, insbesondere über die Regelungen in § 6 BDSG bin ich belehrt worden:

Bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung sind die Vorschriften des BDSG einzuhalten. Das Bundesdatenschutzgesetz sowie weitere Informationen sind nachzulesen auf der Webseite des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (www.bfdi.bund.de)

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Jede private Verwendung der Daten ist untersagt.

Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung liegt auch dann vor, wenn man als Mitarbeiter des Vereins seine vereinsinternen Zuständigkeiten überschreitet.

Bei Zweifeln, Problemen oder Fragen muss der Vorstand eingeschaltet werden.

Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren.

Jeder hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter verpflichtet sich, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Vereinstätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen EDV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt insbesondere, wenn die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.

Bei Verstößen gegen die Vorschriften des BDSG drohen Schadensersatzansprüche sowie Geldbußen und Strafen.

Mir ist bekannt, dass sonstige Geheimhaltungspflichten durch diese Verpflichtungserklärung nicht beeinträchtigt werden. Ich bin darüber informiert, dass die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses auch nach Beendigung der Tätigkeit im Verein fortbesteht.

Ort, Datum

Unterschrift